

Öffentliche Bekanntmachung der abgegebenen Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden bei dem Fundamt der Stadtverwaltung Geiselhöring abgegeben und bisher nicht abgeholt.

Laufende Nummer	Beschreibung des Fundgegenstands	Datum der Ablieferung	Meldefrist
03./2025	Lesebrille mit rechteckigen/ovalen Gläsern	03.07.2025	03.01.2026
04./2025	Schlüsselring mit zwei Schlüsseln	08.07.2025	08.01.2026
05./2025	Schlüsselring mit zwei Schlüsseln und Einkaufschiphalter	14.07.2025	14.01.2026
06./2025	Einzelner Fahrzeugschlüssel	30.07.2025	30.01.2026
07./2025	Aufklappbarer Geldbeutel	08.08.2025	08.02.2026
09./2025	Smartphone	12.09.2025	12.03.2026
10./2025	Aufklappbarer Geldbeutel	05.11.2025	05.05.2026

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in angegebene Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Nach Ablauf der Meldefrist wird die Fundsache andernweitig verfügt.

Sofern ein Eigentümer sein Recht an einer oder mehreren Fundsachen geltend machen möchte, ist dies zu folgenden Geschäftszeiten möglich:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr	

Geiselhöring, 05.11.2025


Furchner

Bürgerbüro

Aushang am:

05.11.2025

Abgenommen am: